



Schießsportgemeinschaft der Grenzpolizei Bad Reichenhall e. V.

Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V.



Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der SGG REI e. V. vom 29. März 2019 tritt folgende **Geschäftsordnung** in Kraft.

Verfahren bei Wahlen

zu § 9 Satzung SGG REI e. V.

- 1.1 Die beiden Vorstände (1. und 2. Schützenmeister) sowie die besonderen Vertreter (Schatzmeister, Schriftführer und Sportleiter) werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- 1.2 Referenten (z. B. Großkaliber, Kleinkaliber, Druckluft, Zugehörigkeit zu einem weiteren Schützendachverband) und Mitarbeiter in Vereinsgremien auf Zeit, werden mit deren Einverständnis vom Schützenmeisteramt ernannt.
- 2 Bei Abstimmungen und Beschlussfassungen der Vereinsorgane entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 3.1 Stimmenthaltungen sind als ungültige Stimmen zu werten. Bei Stimmgleichheit ist ein Abstimmungsgegenstand abgelehnt.
- 3.2 Über den abgelehnten Abstimmungsgegenstand kann erst bei der nächsten Zusammenkunft desselben Vereinsorgans erneut abgestimmt werden.

Für die Mitgliederversammlung vom 29.03.2019

1. Schützenmeister

Versammlungsleiter